



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0116/2023

Vorlage: ST/0115/2023		Datum: 23.08.2023	
Dezernat 4			
Verfasser:	67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen	Az.: 67/Foe	
Betreff:			
Stellungnahme zum Antrag FREIE WÄHLER Ratsfraktion: Reerdung			
Gremienweg:			
05.09.2023	Werkausschuss "Grünflächen- und Bestattungswesen"	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

Stellungnahme:

Derzeit findet ein Wandel in der Friedhofskultur statt.

Seit 2022 bietet die Berliner Start-up Firma Circulum Vitae die Möglichkeit einer nachhaltigen und naturnahen Bestattung an, Reerdigung.

Unter dem Begriff Reerdigung wird die natürliche Kompostierung Verstorbener vor der Beisetzung auf dem Friedhof verstanden. Der Leichnam wird auf einem Substrat aus Stroh, Heu, Blumen und Aktivkohle ohne chemische Zusätze in einem sargähnlichen Kokon, unter stetiger Sauerstoff, Wasser und Wärmezufuhr 40 Tage gebettet. Nach 40 Tagen ist der Körper durch Mikroorganismen zersetzt und in die Erde übergegangen. Knochenreste werden im Anschluss gemahlen und der Erde untergemischt.

Die Umsetzbarkeit der Reerdigung auf Koblenzer Friedhöfen bedarf neben einer eingehenden rechtlichen Überprüfung auch der Prüfung der Nachhaltigkeit/Umweltbelastung sowie des zu erwartenden Flächeneinsatzes sowohl auf den Grabfeldern als auch für den 40-tägigen Prozessablauf.

Dem Vorhaben stehen sowohl positive, als auch kritische Stimmen gegenüber, welche es auszuarbeiten und näher zu beleuchten gilt. Fragen hinsichtlich der benötigten Technik aber auch die Betreuung der Hinterbliebenen während des Prozessablaufs gilt es im Vorfeld zu prüfen. Wichtig ist auch, die Positionierung der Fachverbände (hier: Verband der Friedhofsverwalter Deutschlands VFD) in der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Beschlussempfehlung:

Der Werkausschuss Grünflächen- und Bestattungswesen beschließt, dass der Geschäftsbereich Bestattungswesen eine rechtliche und organisatorische Prüfung und Stellungnahme zur neuen Bestattungsart „Reerdigung“ bis zum Frühjahr 2024 dem Werkausschuss vorlegt.